

entwurf zurückziehen. Das geschieht dann, wenn dem niemand widerspricht; ansonsten müssten wir darüber abstimmen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **zurückgezogen**.

Wir kommen zum Gesetzentwurf Drucksache 14/8883 der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wir haben als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9431** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag Drucksache 14/9476** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der sich auf den Gesetzentwurf der Koalition Drucksache 14/8883 bezieht. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform ab, der in **Drucksache 14/9390** empfiehlt, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/8883 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/8883 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, muss ich Zweierlei mitteilen:

Erstens muss ich eine **Rüge** aussprechen, die den Abgeordneten **Sören Link** betrifft. In der Plenarsitzung am 28. Mai 2009 hat er bei Tagesordnungspunkt 1 – Aktuelle Stunde – einen Zwischenruf in Bezug auf die Rednerin Pieper-von Heiden gemacht. Das war unparlamentarisch.

(Lachen von Sören Link [SPD] – Rainer Schmelzter [SPD]: Aber wahr!)

Ich muss das zurückweisen und rügen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich wieder beruhigen. Der Abend ist noch lang. Sie haben noch genügend Gelegenheit, Spaß zu haben.

Bevor es in der Tagesordnung weitergeht, habe ich eine zweite **Rüge** auszusprechen, die den Abgeordneten **Rainer Schmelzter** betrifft. In unserer letzten Plenarsitzung am 28. Mai 2009 hat er auch in der Aktuellen Stunde – Tagesordnungspunkt 1 – einen Zwischenruf in Bezug auf den Redner Witzel geäußert. Auch das war unparlamentarisch, Herr Kollege. Ich muss auch Sie dafür rügen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf:

9 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8335

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9401

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9472

zweite Lesung

Wir haben Block I für die Redezeiten – fünf Minuten – festgelegt. Ich werde strikt auf die Zeit achten und bitte Sie, sich daran zu halten.

Ich eröffne die Beratung. – Herr Kollege Lux, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU. Fünf Minuten!

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Änderung des Kommunalwahlgesetzes geht es um die Aufhebung der Mindestsitzklausel aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtshofes.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir mit dieser Mindestsitzklausel unterhalb der Hürde einer Sperrklausel im Kommunalwahlrecht eine Regelung einführen wollten, die darauf abzielt, dass auch die Einzelbewerber und die ersten und einzigen Vertreter einer Liste einen zumindest vergleichbaren Rückhalt bei den Wählern erreichen müssen wie die gewählten Mitglieder anderer Listen. Dieser Regelung hat der Landesverfassungsgerichtshof widersprochen. So liegt der heutige Gesetzentwurf vor, dem wir selbstverständlich zustimmen werden.

Neben dieser am Kommunalwahlgesetz vorzunehmenden Korrektur wurde am Rande – dafür aber

intensiv und lebhaft – darüber diskutiert, ob nicht doch eine Sperrklausel unterhalb von 5 % eingeführt werden könnte oder sollte. Diese Forderung nach Wiedereinführung einer Sperrklausel wird politisch landesweit quer durch die Parteien – zumindest bei CDU, SPD und Grünen – diskutiert. Das ist kein Geheimnis.

Deutlich gemacht werden muss: Diese Diskussion und Forderung werden politisch gewünscht. Auch im Anhörungsverfahren im KoPo forderten einige der geladenen Politiker die Abgeordneten auf, die Position des Gesetzgebers gegenüber dem Verfassungsgericht deutlicher und nachdrücklicher nach dem Motto zu vertreten: Wenn der Gesetzgeber eine Sperrklausel für notwendig und richtig hält, kann das Verfassungsgericht das eigentlich nicht ignorieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser weit verbreiteten politischen Forderung nach Wiedereinführung einer Sperrklausel stehen massive verfassungsrechtliche Hürden entgegen, die nicht mal eben so weggewischt werden können. Das hat nicht nur der Landesverfassungsgerichtshof in seinen Urteilen sehr dezidiert ausgeführt, sondern auch das Bundesverfassungsgericht. Nicht von ungefähr kommt es, dass es aktuell – das sollte sich jeder klarmachen – in keinem Bundesland eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht gibt. In manchen Bundesländern hat es noch nie eine kommunale Sperrklausel gegeben.

Der Landesverfassungsgerichtshof hat seine Ablehnung einer Sperrklausel unter anderem damit begründet, dass es keinen empirisch belegten Nachweis dafür gibt, dass durch die Abschaffung der Sperrklausel eine erhebliche Funktionsstörung der kommunalen Vertretung eingetreten oder zu erwarten ist. In der mündlichen Verhandlung hat der Verfassungsgerichtshof zudem den Nachweis der Notwendigkeit gefordert, warum in Nordrhein-Westfalen – abweichend von allen anderen Bundesländern – die Einführung einer Sperrklausel unerlässlich sei. Mit der oft zitierten relativen Größe der NRW-Kommunen kann das sicherlich nicht begründet werden, denn auch in den anderen sperrklauselfreien Bundesländern gibt es durchaus auch Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern.

Meine Damen und Herren, für die vor uns liegende Kommunalwahl am 30. August dieses Jahres liegt die Einführung einer Sperrklausel außerhalb jeder rechtlichen Realisierbarkeit. Deshalb ist der plötzliche Aktionismus absolut unverständlich.

(Beifall von der FDP)

Ob und wie die Situation nach der Kommunalwahl aussieht, werden wir dann sehr akribisch prüfen. Wer jetzt so tut, als bestehe akuter Handlungsbedarf, der streut den Bürgern ganz bewusst Sand in die Augen oder versucht, von Versäumnissen und Untätigkeit in der Vergangenheit abzulenken.

Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, mit diesem Thema wirklich ernst wäre, hätten Sie in den vergangenen zehn Jahren – zumindest nach der Kommunalwahl 2004 – irgendwelche Aktivitäten entfaltet, um zu einer Sperrklausel zu kommen.

(Beifall von der CDU)

Bis Mai 2005 haben Sie den Innenminister gestellt und hier im Landtag die Mehrheit gehabt. Aber in all den Jahren seit Ihrer Niederlage vor dem Verfassungsgericht haben Sie nichts unternommen, um unter anderem die drohende erhebliche Funktionsstörung empirisch-wissenschaftlich zu belegen.

Sie haben auch in dieser Sache einmal mehr Ihre Glaubwürdigkeit und Ihren Anspruch auf Ernsthaftigkeit verspielt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Es geht gleich zügig weiter. Herr Kollege Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Beratungen zum Kommunalwahlgesetz gab es ganz offensichtlich noch eine gewisse Grundübereinstimmung zwischen allen Fraktionen hier im Haus, zumindest was das Problembewusstsein anging. Denn immerhin sah das Gesetz die Regelung einer Mindestsitzzahl vor, die einer noch weiteren Zersplitterung der Räte und Kreistage im Lande entgegenwirken sollte. Wir haben uns damals schon für eine echte Sperrklausel ausgesprochen, weil dieser Notbehelf für uns unter dem entscheidenden Mangel gelitten hat, dass gerade in den Großstädten, wo wir eine Fragmentierung am stärksten befürchten müssen, von einer solchen Mindestsitzregelung so gut wie keine Wirkung ausgegangen wäre.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist die Mindestsitzzahl vom Tisch. Das Problem bleibt aber bestehen. Bei der nächsten Kommunalwahl droht uns eine weitere Zersplitterung – mit allen bekannten Folgen.

Schon während unserer Anhörung haben zahlreiche Sachverständige die Wiedereinführung einer moderaten Sperrklausel gefordert. Ich verweise beispielhaft auf die Stellungnahme des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises, der bekanntlich der CDU angehört. Aber auch der Landkreistag spricht sich ausdrücklich für die Wiedereinführung einer Sperrklausel aus.

Meine Damen und Herren, man kann sich jetzt auf verschiedene Art und Weise mit dieser Situation befassen. Wir als SPD nehmen die Bedenken, die parteiübergreifend im kommunalen Raum geäußert werden, ernst.

Die Tatsache, dass diese Fragmentierung ganz besonders unsere Großstädte betrifft, weist auf die gerade schon angesprochene spezielle Situation im Land Nordrhein-Westfalen hin. Herr Lux, Sie müssen sich wirklich noch einmal die Größenverhältnisse in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen im Vergleich anschauen.

Nun gibt es unbestritten die hohen rechtlichen Hürden, die vom Verfassungsgerichtshof gesetzt worden sind. Das Ganze ist aber nicht allein eine rechtliche Frage und auch nicht nur eine Frage des politischen Wünschbaren, sondern, wie das Verfassungsgericht selbst gesagt hat, eine Frage der Empirie, also der Überprüfung.

Wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion haben die Initiative ergriffen. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mein Kollege Herr Professor Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum auch hier im Landtag vorgestellt hat. Dieses Gutachten haben wir auch allen Fraktionen zur Willensbildung zur Verfügung gestellt. Darin wird deutlich, dass die Funktionsfähigkeit insbesondere in den Großstädten gefährdet ist, wo zum Teil bis zu acht und mehr Gruppierungen in den Räten oder Kreistagen sitzen.

Dort sind Mehrheiten, gerade wenn es um Haushaltsberatungen geht, sehr, sehr schwer herzustellen. Damit nimmt die Belastung im kommunalen Ehrenamt zu. Es stellt sich auch die Frage des unterschiedlichen Erfolgswertes der abgegebenen Stimmen. Alles das muss gründlich untersucht werden.

Nun müssen Sie von der CDU sich entscheiden, ob sie sich dieser Meinung anschließen können oder ob Sie sich der Meinung des Innenministers anschließen wollen – der augenscheinlich dem Rat der berühmten drei Affen aus dem japanischen Sprichwort „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ folgt; denn offensichtlich will er auf jeden Fall eine systematische Untersuchung der Problematik verhindern.

Wir schlagen in unserem Entschließungsantrag nicht mehr und nicht weniger vor, als vor dem Hintergrund der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und des Gutachtens von Herrn Prof. Bogumil die Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistage systematisch zu untersuchen. Das ist der ganz bewusste Versuch, die verfassungsrechtlich entscheidende Frage zu klären, bevor wir als Gesetzgeber aktiv werden.

Wer sich einer solchen Klärung verweigert, der ignoriert die Probleme – offensichtlich, weil er dem kleineren Koalitionspartner entsprechende Zugeständnisse machen muss. Sie haben ganz offenbar Angst davor, nach einer Klärung der Sache Farbe bekennen zu müssen.

Wir fordern Sie heute noch einmal auf, sich unserem Entschließungsantrag anzuschließen und sich einer empirischen Überprüfung der Frage der Fragmentie-

rung der Räte und Kreistage zu stellen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Bovermann. – Jetzt spricht für die FDP Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Die Regelung der Mindestsitzzahl von 1,0 verletzt gemäß einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2008 das Recht politischer Parteien auf Chancengerechtigkeit und auf Gleichheit der Wahl.

(Monika Düker [GRÜNE]: Späte Einsicht!)

Die Wahlrechtsgleichheit und die Chancengerechtigkeit der Wahlbewerber standen bei der Urteilsverkündung des Verfassungsgerichtshofs im Vordergrund. Das ist zu respektieren.

Die bisherige öffentliche sowie parlamentarische Debatte zielte aber auf eine Wiedereinführung einer Sperrklausel von 2,5 oder 3 % – es gab auch noch andere Zahlen – zur Abwendung der Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungskörperschaften, also von Räten und Kreistagen, ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Funktionsstörungen oder sogar die Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungen sind nicht mit der bloßen Schwerfälligkeit der Meinungsbildung in den Räten bzw. Kreistagen zu vergleichen. Länger dauernde Sitzungen stellen nicht gleich eine Beeinträchtigung der Rats- bzw. Kreistagsfunktion dar.

Meine Frage während der parlamentarischen Anhörung, ob jemals ein Haushalt durch einen Rat oder Kreistag nicht verabschiedet wurde, wurde schlicht verneint. Herr Prof. Bovermann, einen besseren Beweis gibt es nicht, dass die Räte und Kreistage funktionieren; denn der Haushalt ist das Kerninstrument einer jeden Politik.

Deshalb werden wir heute dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs gerecht. Wir streichen die Regelung der Mindestsitzzahl; nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Herr Becker von den Grünen, Sie haben das Wort. Bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss man feststellen, worum es heute geht. Heute haben wir nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen ein

Heilungsgesetz zu beschließen – ein Heilungsgesetz, weil ihr Vorhaben vor Gericht gescheitert ist. Ich will ganz deutlich sagen: Dass es vor Gericht gescheitert ist, war aus mehreren Gründen absehbar.

Zunächst einmal war es absehbar, weil es eine umgekehrte Sperrwirkung entfaltet hat. Das Grundmandat, wie Sie es vorgesehen haben, hätte in den kleinen Kommunen eine Sperrwirkung von bis zu 5 % gehabt, und es hätte in den großen Kommunen das beschriebene Problem der Zersplitterung der Räte nicht gelöst.

Das Zweite ist, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Der Innenminister hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die Koalitionsfraktionen haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Denn sie haben das, was nach 1999 erforderlich gewesen wäre, versäumt, nämlich das Ganze empirisch zu belegen. Sie sind also letztlich sehenden Auges mit hohem Karacho vor die Wand gefahren.

Das ändert allerdings nichts daran, dass das Problem da ist. Das Problem gibt es aus meiner persönlichen Überzeugung und Beobachtung insbesondere in den großen Städten. Da hat Herr Bogumil recht, Herr Lux. Herr Bogumil hat beschrieben, dass wir eine Anzahl an großen Städten haben, die mit anderen Bundesländern nicht vergleichbar ist. Das können Sie nicht ernsthaft bestreiten. Dass es dort eine erhebliche Zersplitterung gibt, können Sie auch nicht ernsthaft bestreiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie können das Verfassungsgericht nicht bestreiten!)

– Herr Witzel, Sie können sich doch melden und versuchen, etwas Kluges dazu zu sagen. – Es geht um folgende Frage: Gibt es tatsächlich eine Störung der Arbeitsfähigkeit der Räte? Nach meiner festen Überzeugung geht es noch um eine zweite Frage, nämlich darum, ob der gleiche Erfolgswert der Stimmen, wie er von den Verfassungsgerichten immer wieder gefordert wurde, in diesem Fall vorliegt oder nicht. Zu beidem will ich Ihnen meine Einschätzung geben.

Ich glaube, dass das Gutachten von Prof. Bogumil nicht ausreicht, um eine hinreichende Störung der Arbeitsfähigkeit der Räte nachzuweisen. Ich glaube aber, dass es einen Anlass gibt, sich das sehr genau anzuschauen – auf der Basis dessen, was nach der nächsten Wahl in den Räten stattfindet. Dazu gehört sowohl die Zersplitterung der Räte wie auch die Fragestellung, was in den Räten mit der Arbeitsfähigkeit passiert.

Zum Zweiten werden wir bei dem Rechenverfahren, das wir jetzt haben – andere Rechenverfahren hätten übrigens andere Nachteile –, schauen müssen, ob die in ihm enthaltene Rundungsformel nicht dazu führt, dass ohne Sperrklausel tatsächlich die Kleinstparteien mit einem durchschnittlichen Wert in die Räte kommen, der deutlich unterhalb dessen

liegt, was alle Fraktionen ansonsten aufwenden müssen, um ein einziges durchschnittliches Ratsmandat zu erhalten.

Damit wir diese Debatten in Zukunft vielleicht etwas vernünftiger und etwas intensiver führen können, müssten wir eigentlich daran interessiert sein, eine empirische Grundlage zu schaffen, die genau diese beiden Fragenkomplexe bearbeitet und auflöst, um sie spätestens in der nächsten Wahlperiode des Landtags einer ordnungsgemäßen Beratung und gegebenenfalls einer Beschlussfassung zuzuführen. Ansonsten werden Sie sich doch mit der Frage auseinandersetzen müssen, dass es weiter Glaubenskriege zwischen denjenigen, die keinerlei Sperrklausel wollen, und denjenigen, die sie wollen, ohne sie begründen zu können, geben wird.

Ich verstehe nicht – das muss ich Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen –, dass Sie sich jeglicher Prüfung verweigern. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD ausgesprochen dankbar, dass sie uns bei dem gemeinsamen Entschließungsantrag insoweit entgegengekommen sind, dass wir uns sehr bemüht haben, jede Formulierung daraufhin abzuklopfen, dass ein solcher Arbeitsauftrag, wenn er denn heute beschlossen würde, tatsächlich auch ein neutraler Arbeitsauftrag wäre. Denn wenn er später zu irgendeinem Ergebnis führen würde, würde sich ein Gericht immer sozusagen die Urmutter dieses Verfahrens, also einen solchen Entschließungsantrag und ein solches Verfahren, anschauen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deswegen haben wir großen Wert auf eine neutrale Formulierung gelegt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, damit wir die Debatte entemotionalisieren und die Prüfungen, die schon seit 1999 für jegliches Verfahren gefordert waren, endlich einmal durchführen, um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Damit wir das ordentlich machen und keinen „statistischen Müll“ erheben, sollte das auf der Grundlage der Ergebnisse eingeleitet werden, wie sie bei der nächsten Kommunalwahl erzielt werden, und auf der Grundlage dessen, wie die Räte dann arbeiten. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Der Abgeordnete Sagel ist nicht im Raum. Dann rufe ich den Innenminister auf. Bitte schön, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fühlt sich schon wie eine tibetanische Gebetsmühle, um immer wieder deutlich zu machen, auf welchem falschem Weg Sie sich befinden.

Wir haben die Mindestsitzklausel eingeführt – das ist gerade sehr deutlich gesagt worden –, um eine Hilfestellung zu leisten. Es wird auch durch Wiederholungen von Rot und Grün nicht besser, die unterschiedliche Sperrwirkung war nicht das Argument des Landesverfassungsgerichts. Es hat sich vielmehr letztendlich darauf kapriziert, die identischen Voraussetzungen für diese Klausel wie für die Sperrklausel zu fordern, sodass die Diskussionen über die unterschiedliche Wirkung in den unterschiedlich großen Kommunen völlig neben der Sache liegen.

Wir reden über eine Empirie, die Sie jetzt einfordern, und da ist man verblüfft. 1999 und 2004 sind die Räte und die Kreistage gewählt worden, auch die aktuell noch im Amt befindlichen, und Sie fordern jetzt erst eine Notwendigkeit der entsprechenden Empirie. Warum haben Sie das nicht schon früher gemacht,

(Beifall von CDU und Horst Engel [FDP])

wenn es denn so einfach wäre? Ich sage Ihnen, warum: weil Sie die juristische Unmöglichkeit selber gesehen haben. Der Vorwurf des Kollegen Bovermann war schon eine politische Unverschämtheit. Er richtet sich im Grunde gegen das Verfassungsgericht. Es hat klipp und klar gesagt: Es reicht nicht; Lästigkeit ist kein verfassungsrechtliches Kriterium.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Was soll denn, bitte schön, nach Ihrer Meinung untersucht werden – die Anzahl der Einzelratsmitglieder, die Anzahl der Tagesordnungspunkte während einer Sitzung, die Anzahl der Redebeiträge? Meine Damen und Herren, es gibt keine Funktionsunfähigkeit in den Räten.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Herr Kollege Engel hat das sehr deutlich gesagt. Wenn Haushalte nicht beschlossen werden, woran liegt das denn? Der Grund liegt darin, dass sich die Mehrheiten nicht darauf verständigen können, die nötigen harten Einschnitte vorzunehmen. Dann kommt es am Ende dazu, dass für einen Haushalt keine Mehrheit zustande kommt. Es liegt aber nicht daran, dass einige wenige versprengte Einzelratsmitglieder die Mehrheitsfindung behindern. Das lässt sich nicht feststellen; dafür gibt es keine Erkenntnisse.

Meine Damen und Herren, auch der Hinweis von der Koalitionsseite war ja richtig: Bayern hat acht Städte über 100.000 Einwohner, Baden-Württemberg neun Städte über 100.000 Einwohner. Das heißt, auch hier gibt es die Probleme erkennbar nicht, dass etwas geregelt werden muss. Alle haben inzwischen die Sperrklauseln abgeschafft, übrigens auch Herr Beck in Rheinland-Pfalz mit einer SPD-Alleinregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Welche Argumente wollen Sie noch?

Wenn dann der Stadtrat von Duisburg oder der Kreistag von Siegburg einen Beitrag leisten will, dann gibt zum Beispiel die Gemeindeordnung die Möglichkeit, freiwillig den Rat um sechs Sitze zu verkleinern.

(Beifall von der FDP)

Das erschwert den Einzug von Dritten. Das hat keiner gemacht. Das wird auch nicht gefordert. Das heißt, offensichtlich wollen Sie Dritte ins Feuer schicken, wo Sie genau wissen, dass es juristisch nicht machbar ist. Deswegen ist es richtig, jetzt die Klausel aufzuheben. Dann werden wir sehen, was die neue Wahl bringt.

Ich glaube, es ist gut, wenn sich alle demokratischen Kräfte zusammentun, um zu verhindern, dass Extremisten in die Räte kommen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 14/8335 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9401**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen enthält sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/9472**, den Bündnis 90/Die Grünen und SPD eingebracht haben, ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Koalitionsfraktionen CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung aus den Reihen der Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von Frau Düker **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

10 Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuer geschenke: Wenige Großbetriebe sahen ab – 85 % der Betriebe gehen fast leer aus